

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

**Beschlussantrag Nr. : 046-2015**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** GB II Finanz- und Ordnungswesen  
**Budget / Produkt:** 30/ 12.60.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Haushalts- und Finanzausschuss	01.04.2015			
Hauptausschuss	07.04.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	08.04.2015			
Stadtrat	15.04.2015			
Ortschaftsrat Wolfen	20.05.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	03.06.2015			
Stadtrat	10.06.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	25.06.2015			
Ortschaftsrat Wolfen	29.06.2015			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	30.06.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	01.07.2015			
Stadtrat	08.07.2015			

## **Beschlussgegenstand:**

Neubau Ortswehr Reuden

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Durchführung der Maßnahme „Neubau Ortswehr Reuden“ – Maßnahmenummer 00000236 – und gleichzeitig die Aufhebung der Mittelsperre für diese Maßnahme im Haushalt 2015 in Höhe von 142.500 Euro.

## **Begründung:**

Die Ortsfeuerwehr Reuden hat 24 im Einsatz tätige Mitglieder, davon 5 weibliche Angehörige.

Die durchschnittliche Einsatzstärke beträgt:

Montag bis Freitag, 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr 3 Kameradinnen / Kameraden,

Montag bis Freitag, 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr 8 Kameradinnen / Kameraden,

Samstags, Sonntag und Feiertags 10 Kameradinnen / Kameraden.

(Fundstelle: Jahrestatistik der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt 2014, Stichtag 31. Dezember – Angaben des Ortswehrleiters)

Im Haushaltsjahr 2010 wurde ein neues Feuerwehrfahrzeug (Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser: TSF-W Typ Mercedes) an die Ortsfeuerwehr Reuden übergeben. Der dafür vorgesehene Neubau einer Garage, wofür bereits auch eine Baugenehmigung vorlag, kam aus haushaltsmäßigen Gründen nicht zustande. Wegen der nunmehr fehlenden technischen Voraussetzungen wurde die Ortsfeuerwehr im Februar 2010 bei der Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgemeldet.

Eine erneute Veranschlagung dieser Investition konnte erst für das Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2015, Beschluss-Nr. 164-2014, wurde vom Stadtrat allerdings folgender Änderungsantrag beschlossen:

"Folgende Investitionsmaßnahmen sind mit einem Sperrvermerk zu belegen, bis der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen überarbeitet wurde:

Budget 30: Maßnahme 00000235 Hauptfeuerwache Wolfen  
00000236 Ortsfeuerwehr Reuden."

Inzwischen kam am 19. März 2015 die feierliche Übergabe des Fördermittelbescheides des Landes Sachsen-Anhalt zum Neubau eines DIN-gerechten Stellplatzes und Errichtung von Umkleide- und Sozialräumen in Höhe von 75.000 EUR für die Ortswehr Reuden gemäß Antrag vom 04. März 2014 zustande. Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Finanzierung der durch Einnahmen gedeckten Kosten einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 170.140 EUR aufbringt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2015. Für die Nutzung des Gebäudes als Feuerwehrhaus besteht eine Zweckbindung von 25 Jahren.

Mit der Aufhebung der Mittelsperre werden folgende Mittel zur Verfügung stehen:

Haushaltsermächtigung aus 2014	103.500 EUR,
Planansatz 2015	142.500 EUR sowie demgegenüber
Fördermittel	75.000 EUR.

Der vorliegende Bescheid versetzt die Stadt somit in die Lage, die Maßnahme 00000236 Ortswehr Reuden planmäßig unter Einhaltung der Förderungsfristen umzusetzen.

Da die Vorlage eines überarbeiteten Brandschutzbedarfsplanes zur Zeit nicht exakt terminlich definiert werden kann (voraussichtlich III./IV. Quartal 2015), ist es unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 98 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auch im Hinblick auf die Einhaltung der Förderfristen geboten, den gesetzten Sperrvermerk für die Maßnahme 00000236 Ortswehr Reuden auch unter Beachtung der Rechtsmittelfristen nochmals zu überprüfen. Daraus ergibt sich die o.g. Beschlusslage.

#### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** 164-2014

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

- wurde durchgeführt  
 ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

- a) **Untersachkonten: 09610.40233, 23111.00171**  
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen): 00000236**  
c) **Betrag in € einmalig: 246.000 EUR**  
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **046-2015**

**Anlagen:**

Fördermittelbescheid vom 25. Februar 2015, übergeben am 19. März 2015